

Ercheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter“ und „Kreisblatt für den Kreis Gießen“.

Postfachkonto: Frankfurt am Main Nr. 11638. Bankverleher: Gewerbank Gießen.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Zustellungsdruckerei und Verlag: Dr. Carl Hage, Universitäts- und Buch- und Steinbrückerstr. 11, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerel: Schulstraße 7, Geschäftsstelle u. Verlag: 11638 Gießen, Schriftleitung: 113. Nachdruck für Dr. Hage nachrichten: Anzeiger@Gießen.

4 1/2 % Reichsschatzbriefe auslosbar mit 110 bis 120 Prozent.

Sehrin hatten wir berichtet, daß die letzte deutsche Kriegsanleihe außer in den Händen von allen Teilen der Bevölkerung bevorzugen fünfprozentiger Schuldverschreibungen in einer neuen Art überhalbprozentiger Reichsschatzbriefe bestehen werde. Die Bedingungen dieser Schatzbriefe sind nicht nur neuartig, sondern auch höchst bemerkenswert und dazu geeignet, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise zu erregen.

Zunächst ist hervorzuheben, daß für die Tilgung der neuen Schatzbriefe, die in Gruppen einzeln eintritt, schon im Januar 1918 beginnende Auslosungen vorgesehen sind, die jedoch zweimal im Jahre, nämlich jeweils im Januar und im Juli stattfinden werden. Zur Auslosung gelangen nicht einzelne Nummern der Schatzbriefe, sondern immer ganze Gruppen. Die Rückzahlung erfolgt indes im Falle der Auslosung nicht zum Nennwert, sondern mit 110 Mark für je 100 Mark Anleihebetrag. In das nächste Jahr, wie wir noch sehen werden, unter Umständen in späteren Jahren auf 115 und 120 Mark. Das Reich ist nämlich berechtigt (nicht verpflichtet), alle nicht ausgelosten Schatzbriefe frühestens auf den 1. Juli 1927 zu kündigen, und läßt alsdann die Rückzahlung der gekündigten (auch zu unterbleiben von ausgelosten) Schatzbriefen zum Nennwert erfolgen. Der Inhaber einer nicht ausgelosten, sondern gekündigten Schatzbriefe würde sich mithin zufriedener fühlen, als der Eigentümer einer ausgelosten. Das Reich räumt ihm jedoch die Möglichkeit ein, sich diesem Nachteil dadurch zu entziehen, daß er — falls das Reich zum 1. Juli 1927 oder später vom Kündigungsvorteil Gebrauch macht — laut der Rückzahlung vierprozentige Schatzbriefe zu fordern, die dann wieder regelmäßig ausgelost werden, und zwar mit 115 Mark für 100 Mark Nennwert.

Mit anderen Worten, der Eigentümer der nicht ausgelosten Schatzbriefe hat, wenn das Reich zum 1. Juli 1927 oder später von seinem Recht Gebrauch macht, die vierhalbprozentigen Schatzbriefe zur Rückzahlung zu kündigen, die Wahl zwischen dem Empfang des Nennwertes oder vierprozentiger mit 110 Prozent auslosbarer Schatzbriefe.

Früherens zum Jahre nach der ersten Kündigung, also frühestens auf den 1. Juli 1937 ist das Reich wiederum berechtigt, die dann noch nicht mit 115 Prozent ausgelosten vierprozentigen Schatzbriefe zum Nennwert zu kündigen. Und wiederum hat der Eigentümer die Möglichkeit, statt der Vorkahlung Schatzbriefe, und zwar diesmal dreieinhalbprozentige zu fordern, die mit 120 Prozent nach demselben Tilgungsplan wie vorhin die vierhalbprozentigen und vierprozentigen Schatzbriefe ausgelost werden.

Eine weitere Kündigung zum Nennwert darf das Reich nicht vornehmen, doch werden alle bis auf den 1. Juli 1967 nicht ausgelosten Schatzbriefe an diesem Tage zurückgezahlt, und zwar nicht zum Nennwert, sondern mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzbriefe maßgebenden Betrage, also je nachdem, ob und in welcher Weise das Reich von seinem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat, mit 110 Prozent, oder 115 Prozent, oder 120 Prozent.

Was den Tilgungsplan betrifft, nach dem die Auslosung der Reichsschatzbriefe erfolgt, so ist zu erwähnen, daß das Reich für die Verzinsung und Tilgung durch Auslosung jährlich 5 Prozent vom Nennwert des ursprünglichen Betrages der Schatzbriefe ansetzt. Die erhaltene Zinsen von den ausgelosten Schatzbriefen werden zur Einlösung mit verwendet. So zur Tilgung der Kündigungen von Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzbriefen nehmen für Rechnung des Reiches weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil. Diese Bestimmung betragt indessen nichts weiter, als daß durch die Kündigung und die Rückzahlung eines Teils der Schatzbriefe zum Nennwert

wert die Auslosungsaussichten für die übrigen, nicht zurückgezählten Schatzbriefe wieder vergrößert, noch vergrößert werden sollen. Das Reich ist nicht befangen, die Schatzbriefe ausstatt durch Auslosung durch Rückzahlung am offenen Markt zu tilgen.

Der Preis, zu dem die neuen vierhalbprozentigen auslosbaren Schatzbriefe ausgegeben werden, ist der gleiche, wie der Zeichnungspreis für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen, nämlich 98 Mark für 100 Mark Nennwert. Ohne Berücksichtigung des Auslosungsgewinnes stellt sich danach die Verzinsung für den Erwerber der Schatzbriefe auf 4,59 Prozent. Das Bild ändert sich aber wesentlich, wenn man den Gewinn mit in Rechnung stellt, der sich im Falle der Auslosung ergibt. Für eine Schatzbriefe, die beispielsweise nach 5 Jahren ausgelost wird, verbleibt außer der Verzinsung von 4,59 Prozent nach fünf Jahren ein Gewinn von 10 Prozent, der, wenn man ihn auf fünf Jahre gleichmäßig verteilt, die Verzinsung auf über 6 1/2 Prozent bringt. Die Verzinsung ist demnach recht verlockend, je nachdem, ob die Auslosung früher oder später erfolgt, und je nachdem, wie sich das Reich und die Inhaber der Schatzbriefe zu der Kündigungfrage stellen.

So viel Verlockendes der Erwerb der Schatzbriefe auch hat, so wird es doch sehr viele Kapitalverwalter und Kapitalisten geben, die die fünfprozentigen, nicht auslosbaren Schuldverschreibungen bevorzugen, zumal da sie bei den fünfprozentigen Papier zum Kurse von 98 Prozent eine Nettoverzinsung von 5,10 Prozent erhalten. Insbesondere werden die kleinen Sparler der nicht auslosbaren fünfprozentigen Anleihe den Vorzug geben. Aus diesem Grunde und aus wegen der technischen Schwierigkeiten sieht die Finanzverwaltung davon ab, die neuen Schatzbriefe nach dem Vorbild der fünfprozentigen Schuldverschreibungen in kleinen Stücken, bis zu 100 Mark hinauf, auszugeben. Die Stücke der Schatzbriefe laufen vielmehr über 2000, 10000, 5000, 2000 und 1000 Mark, so daß Zeichnungen nur in Höhe von 1000 Mark oder eines Vielfachen von 1000 Mark möglich sind.

Den Zeichnern der neuen vierhalbprozentigen Schatzbriefe ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzbriefe der früheren Kriegsanleihen in neue Schatzbriefe umzutauschen. Dies ist zugelassen worden, damit nicht die Besitzer älterer Kriegsanleihen, die den Wunsch haben, diese in die neuen Schatzbriefe umzuwandeln, genötigt sind, ihre älteren Anleihen zum Verkauf zu stellen, wodurch der neuen Anleihe eine unmittelbare Konkurrenz bereitet werden würde. Jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch ansetzen, wie er jenseits 10000 Mark vierhalbprozentige Schatzbriefe gegen Veranlassung, so kann er daneben 20000 Mark vierhalbprozentige Schatzbriefe im Wege des Umtausches von Schuldverschreibungen oder Schatzbriefen der früheren Kriegsanleihen erwerben. Die Empfänger von fünfprozentigen Schatzbriefen der ersten Kriegsanleihe erhalten beim Umtausch eine Vergütung von 1,50 Mark, die Empfänger von fünfprozentigen Schatzbriefen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von 0,50 Mark für je 100 Mark Nennwert ausgesetzt. Die fünfprozentigen Schuldverschreibungen der ersten bis fünften Kriegsanleihe werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzbriefe umgetauscht; die Empfänger von vierprozentigen Schatzbriefen der dritten und fünften Kriegsanleihe würden 3 Mark für je 100 Mark Nennwert zuzuschießen haben.

In das Reichsschatzbriefbuch können wieder die älteren, noch die neuen Schatzbriefe eingetragen werden; der große Vorteil dieser Einrichtung bleibt vielmehr den fünfprozentigen Schuldverschreibungen, das heißt der Zeit mit dem fünfprozentigen Zinssatz ausgetauschten Reichsanleihe vorbehalten, die ebenso wie die neuen vierhalbprozentigen Schatzbriefe zum Kurse von 98 Prozent zur Ausgabe kommen und schließlich wieder in großem Umfange von allen Teilen der Bevölkerung gesammelt werden wird.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 6. März 1917.

** Der Rangel an Kleingeld wird immer häufiger und vielfach zu einem großen Uebelstände. Man so bedauerlich ist, daß es Leute gibt, die keines Geld sammeln, so besonders 50-Pfg.-Stücke, die fast ganz aus dem Verkehr verschwunden sind. Andere wieder kaufen 10-Pfg.-Stücke an. Ganz spekulative Menschen aber sammeln 5-Markstücke, und es heißt, daß diese auf dem Lande, wo man gegen Papiergeld überhaupt mißtrauisch ist, mit 10 bis 20 Pfg. Aufschlag „gehandelt“ werden. Durch diese Mißsichtlosigkeit gewisser Leute wird das Fehlen an Silbergeld und anderen Münzen erklärt.

** Die heftige Lazarettzeitung Nr. 39 enthält in ihrem allgemeinen Teile folgende Beiträge: 25 Jahre auf Hessens Thron, von Bader; Aus dem Lazarett, von Detrich Scherer; Bekanntmachung, von Johann Peter Debel; Erweiterung der Kapazität der Kriegsärztl. Abteilung aus der Krankenträgerstation; Schichtplan und Strengeloffe, von Dr. Robert Kahn; Kleine Mitteilungen; Lazarett-Veranstaltung und Mittel-Geld. Die Gießener Beiträge bringen folgende Beiträge: U-Boote heraus, von Rudolf Berg; Vom Grabmal, von D. G. Schöffler; Arbeitsmarkt und Besondereunterstützung.

** Briefmarkt. Die ordnungsmäßige Bearbeitung und pünktliche Beforgung der Briefe wird der Post durch die überlegte Verbesserung der Briefkästen, durch die Anleihenmäßigkeit im Aufstellen der Briefkästen und durch die oft geringe Lebensfähigkeit der Aufschrift in lästiger Weise erschwert. Im eigenen Interesse benutzte man daher nur rechtzeitige Briefumschläge mittlerer Größe — die geeignete Form ist 15 Ztm. lang und 12 Ztm. breit — lege die Briefe in die rechte obere Ecke, schreibe unten recht deutlich den Bestimmungsort nieder und unterleiste ihn. Wer seine Briefumschläge mit einem Bordruck für die Adressen versehen läßt, der lasse auch gleich ein Feld für die Marke und einen starken Streich für die Angabe der Bestimmungsorten unten rechts mit vorordnen.

Starkenburg und Rheinhessen.

eb. Bingen, 5. März. Mit etwa 24000 Mark wurde hier die Sammlung für die Ernst-Rudwig-Stiftung abgeschlossen. Außerdem hat die Stadtverordneten-Versammlung für die Sammlung 1000 Mark bewilligt. Außerdem der Sammlung wurden von der Ortsgruppe Bingen des Alice-Frauenvereins insgesamt 300 Mark überreicht.

Deffen-Raffau.

— Frankfurt a. M., 4. März. Im Speisewagen des Frankfurt-Berliner Morgen-Dr. Jones konnten die Reisenden, wenn der Zug Fulda verlassen hatte, ganz vorzüglichen Kuchen zu recht annehmbarer Preise erhalten. Das Fund kostete etwa 2,50 Mk. Jetzt hat nun die Fuldaer Polizei entdeckt, daß ein dortiger Bäckermeister der Eisenbahn-Schlagwaagegesellschaft den Kuchen regelmäßig schon seit längerer Zeit geliefert hat. Die Polizei beschlagnahmte die letzte Lieferung und überwies sie dem Nahrungsmittel-Untersuchungsamt, um feststellen zu lassen, wobei der Bäckermeister das Mehl für die vielen schönen Kuchen bezogen hat.

— Frankfurt a. M., 4. März. Die vor neun Monaten von der Stadt eingerichtete Schweinehaltung hat sich bis jetzt recht nutzbringend erwiesen. Gegenwärtig werden in verschiedenen Mastkenneln etwa 2000 Schweine gehalten, von denen im Durchschnitt wöchentlich 100 fetze Tiere dem Schlachthof übergeben werden können. Ferner richtet die Stadt zwei Justizkassen für je 50 Mutter Schweine ein. Die Anhalten liefern schon eine Anzahl geimder Ferkel. Eine dritte Justizkassette im Stadtwald kommt dieser Tage zur Eröffnung. Trotz vorzüglicher tierärztlicher Überwachung hat die Schweinefleisch unter den Tieren nicht unerhebliche Verluste amgesehen.